

Messpreise für Entgelt für dezentrale Einspeisung – gültig ab 01.01.2018 –

	Messstellenbetrieb €/Jahr
<u>Niederspannung:</u>	
direkte Messung:	
- Einrichtungszähler ⁵⁾	9,82
- Zweirichtungszähler	0,00 ¹⁾
- Einrichtungs-Lastgangzählung ⁵⁾	379,70 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ)	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ-Anteil f. Einsp.)	362,26 ¹⁾
Wandler-Messung (ab 30 kVA):	
- Einrichtungszähler ⁵⁾	70,75 ³⁾
- Zweirichtungszähler	52,71 ^{1), 2), 3)}
- Einrichtungs-Lastgangzählung ⁵⁾	432,41 ^{1), 4)}
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ)	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ-Anteil f. Einsp.)	406,82 ^{1), 3)}
<u>Mittelspannung:</u>	
- Einrichtungszähler ⁵⁾	241,85 ⁴⁾
- Einrichtungs-Lastgangzählung ⁵⁾	630,60 ^{1), 4)}
- Zweirichtungszähler	230,40 ^{1), 2), 4)}
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ)	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ-Anteil f. Einsp.)	605,01 ^{1), 4)}
<u>Hochspannung:</u>	
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾

*¹⁾ inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (92,24 €/Jahr)

¹⁾ Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet

²⁾ Messpreis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler

³⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 52,71 €/Jahr

⁴⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 230,40 €/Jahr

⁵⁾ Erzeugungszähler zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge nach §61 EEG

Eine Anpassung der genannten Messpreise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.

Die genannten Messpreise sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.